

# 1. Nachtrag der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Breuna vom 29. Oktober 2001

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I, Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2005 (GVBl. I, Seite 674) und der §§ 1 bis 5a und 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 17. März 1970 (GVBl. I, Seite 225) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1998 (GVBl. Seite 562) und des § 34 der Friedhofsordnung der Gemeinde Breuna vom 29. Oktober 2001 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Breuna in der Sitzung vom 06.11.2006 nachfolgenden 1. Nachtrag der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Breuna vom 29. Oktober 2001 beschlossen:

## Artikel 1

§ 6 wird wie folgt neu gefasst:

**Erwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte, einer Urnenreihengrabstätte, einer Rasenreihengrabstätte und einer Rasenurnenreihengrabstätte.**

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| (1) | Für die Überlassung einer Reihengrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:   |          |
| a)  | Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen bis zum vollendeten 8. Lebensjahr | 216,-- € |
| b)  | Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen ab vollendetem 8. Lebensjahr      | 324,-- € |
| (2) | Für die Überlassung eines Urnenreihengrabes werden erhoben:                    | 216,-- € |
| (3) | Für die Überlassung eines Rasenreihengrabes werden erhoben:                    | 565,-- € |
| (4) | Für die Überlassung eines Rasenurnenreihengrabes werden erhoben:               | 373,-- € |

## § 7 A wird wie folgt neu eingeführt:

### Vorzeitiges Einebnen einer Grabstätte

Für das vorzeitige Einebnen einer Grabstätte, vor Ablauf der Ruhefrist, wird folgende Gebühr erhoben:

pro Grabstelle und Jahr der vorzeitigen Einebnung      5,-- €

## Artikel 2

Dieser 1. Nachtrag tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Breuna, den 06.11.2006

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Breuna

(Henkelmann)  
Bürgermeister

Vermerk:

Veröffentlicht gem. Hauptsatzung im Gemeindespiegel Breuna am 24.11.2006  
Nr. 47/2006 .

F.d.R.

gez. Schmand

(Schmand)  
Oberamtsrat

